

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
14.06.2022

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung
Dezernat V, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Betreff:

**Innen- und Elektrosanierung sowie Umsetzung des
Digitalisierungskonzeptes an der Wilckensschule in
Heidelberg
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Innen- und Elektrosanierung sowie der Digitalisierung der Wilckensschule in Heidelberg zuzustimmen und die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 2.750.000 Euro zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten rund, davon:	2.750.000
Innen- und Elektrosanierung	1.830.000
Digitalisierung	920.000
Einnahmen:	
• Zuschuss aus Schulbaufördermitteln	329.000
• Mit dem Förderantrag für die Marie-Marcks-Schule wird das Fördervolumen für die Digitalisierung komplett ausgeschöpft. Die Entscheidung über ein mögliches Nachfolgeförderprogramm Digitalpakt 2.0 von Bund und Land steht noch aus.	
Finanzierung:	
• Innen- und Elektrosanierung	
Ansatz Haushaltsjahr 2021/2022	400.000
Ansatz 2023 fortfolgend	850.000

• Innen- und Elektrosanierung Zusätzlicher Mittelbedarf in 2023 fortfolgend	580.000
• Digitalisierung Zusätzlicher Mittelbedarf in 2023 fortfolgend	920.000
• Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 € als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen eingestellt. Mit den bisher bewilligten Maßnahmen – einschließlich der Marie-Marcks-Schule – werden die bisher insgesamt bereitgestellten Mittel überschritten. • Im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein; der Mittelmehrbedarf ist im Rahmen der Planaufstellung durch eine Priorisierung der Baumaßnahmen insgesamt bereitzustellen.	
Folgekosten:	
Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung insgesamt rund	150.700
Ein Supportkonzept für alle städtischen Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes wurde entwickelt und den gemeinderätlichen Gremien durch eine Informationsvorlage (Drucksache 0107/2021/IV) vorgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten.	

Zusammenfassung der Begründung:

An der Wilckensschule soll eine komplette Sanierung der elektrischen Infrastruktur durchgeführt werden. Gleichzeitig soll die Wilckensschule entsprechend den zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg abgestimmten Nutzungsanforderungen digitalisiert werden. Im Zuge der Maßnahme ist auch der Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) vorgesehen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.06.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Aktueller Bestand

Die Innenräume der Schule haben einen stark unterschiedlichen Ausbaustandard. Teile der Räume wurden in den letzten Jahren saniert, andere Räume sind stark abgenutzt und beispielsweise nicht mit Akustikdecken, moderner Beleuchtung und digitalen Medien ausgestattet.

2. Weiteres Vorgehen

Ziel der Maßnahmen sind ein einheitlicher und moderner Ausbau der Unterrichts- und

Verwaltungsräume sowie eine Modernisierung und Digitalisierung der Unterrichtsräume mit Einbau eines NGRS.

In den Fluren sollen den Unterrichtsräumen zugeordnete Lernbereiche zur Unterrichtsdifferenzierung eingerichtet werden.

2.1. Elektroinstallation

Die unterdimensionierten Zuleitungen der Stockwerksunterverteilungen werden gegen ein normiertes 5-Leiter-Netz ausgetauscht, sowie die Unterverteilungen ertüchtigt und wo nötig, komplett getauscht. Die teilweise noch vorhandene Beleuchtung mit Leuchtstoffröhren wird durch moderne LED-Technik ersetzt, da Röhren ab 22/23 sukzessive in der Europäischen Union nicht mehr zulässig sind und am Markt auslaufen werden. Für die Flurzonen, die teilweise auch als Aufenthalts- und Lernzonen genutzt werden sollen, wird ein norm- und funktionsgerechtes Beleuchtungskonzept umgesetzt.

Es wird eine Brandmeldeanlage mit Überwachung der Flucht- und Rettungswege sowie eine Sicherheitsbeleuchtung nach Arbeitsstätten-Richtlinie eingebaut. Ebenfalls eingebaut wird ein NGRS gemäß Anforderung der Risikoakte. Mit dem NGRS wird neben der Alarmierung im Gefahrenfall auch eine Durchsageanlage sowie die Pausensignalisierung realisiert.

2.2. Digitalisierung

Neben den notwendigen Arbeiten für die komplette Sanierung der elektrischen Infrastruktur wird entsprechend den abgestimmten Nutzungsanforderungen zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg das gesamte Schulgebäude digitalisiert.

In den Gebäuden sollen unter Berücksichtigung der „Planungsrichtlinie Heidelberg Datennetz“ für EDV- und medientechnische Anlagen ein dementsprechend errichtetes passives Datennetz (Lichtwellenleiter und Kupfer) mit einer jeweils vorgegebenen Anzahl an elektrischen Anschlussdosen sowie zentralen Datenverteilern errichtet werden. Weiterhin ist eine Vollvernetzung jedes Klassen- und Fachraumes mit LAN-Anschlüssen und Glasfaseranbindung inklusive flächendeckendes WLAN vorgesehen.

Die Klassen- und Fachräume werden jeweils mit einer Mediensäule ausgestattet, in der sämtliche Strom- und Datenleitungen zentral zusammenlaufen. In dieser Säule befinden sich neben den Unterverteilern unter anderem auch die Anschlussfelder für die Mediensteuerungsgeräte.

Um den wachsenden Anforderungen an die digitalen Dienste (beispielsweise Fernlernen, Digitale Lernplattformen, wachsende Zahl mobiler Endgeräte) gerecht zu werden, wird ein neues Serversystem aufgebaut. Für die Netzwerkverteiler als notwendige Knotenpunkte werden neue Standorte hergestellt.

Die Klassen- und Fachräume erhalten eine zukunftssichere Multimediaverkabelung. Dort sind digitale Präsentationsmöglichkeiten (Digital Signage Displays) mit Streaminggeräten geplant. Der vorhandene PC-Raum wird mit neuen PCs und Bildschirmen ausgestattet.

Die Unterrichtsräume und Flure erhalten, wo noch nicht vorhanden, Akustikdecken. Verschlissene Bodenbeläge werden aufgearbeitet (Parkett) bzw. erneuert (Austausch von PVC gegen Linoleum), Decken und Wände sowie das Holzwerk werden neu beschichtet. Für die Lernbereiche in den Fluren werden fest eingebaute Möbel angefertigt.

3. Kosten

Für die Innen- und Elektrosanierung wurden auf Basis einer Kostenberechnung Kosten von 1.830.000 € und für die Digitalisierung der Wilckensschule Kosten von 920.000 € ermittelt. Die Gesamtkosten für beide Projekte belaufen sich auf 2.750.000 €. Die detaillierte Kostendarstellung können den Anlagen 01 und 02 entnommen werden.

4. Termine

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2023 geplant. Die Maßnahme soll bis Ende 2024 realisiert werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Begründung: Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten
QU 4	+	Ziel/e: Partizipation Begründung: Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenaufstellung
02	Kostenbeschreibung